

A1 Personalentwicklungskommission

Gremium: Personalentwicklungskommission
Beschlussdatum: 27.08.2024
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragstext

1 Die von der Mitgliederversammlung am 7. September 2009 grundsätzlich
2 beschlossene „Personalentwicklungskommission der Kölner Grünen“ – im Folgenden
3 kurz: PEK - dient folgenden Zwecken, übernimmt folgende Aufgaben und organisiert
4 sich in folgender transparenter Weise:

5 Zweck

6 Die PEK soll mit ihren spezifischen Kompetenzen und Möglichkeiten dazu
7 beitragen, dass es den Kölner Grünen auf allen Gliederungsebenen und in allen
8 Arbeitsbereichen der Partei gelingt, politisch interessierte Menschen in Köln
9 für eine engagierte Mitwirkung bei den Grünen sowie für Amts- und
10 Mandatskandidaturen zu gewinnen. Dabei richtet sich die PEK, entsprechend dem
11 Vielfaltstatut insbesondere an Menschen weiblichen oder diversen Geschlechts;
12 etwaiger rassistischer, antisemitischer oder antiziganistischer Zuschreibungen;
13 aller Religionen und Weltanschauungen; mit und ohne (un)sichtbarer Behinderungen
14 oder Erkrankungen; jeden Lebensalters; jeder sexuelle Orientierung; unabhängig
15 ihres sozialen oder Bildungsstatus sowie er Herkunft. Dies soll eine vielfältige
16 Kompetenz- und Repräsentationslandschaft befördern. Dabei dient die PEK nicht
17 als Findungskommission für die gezielte Identifikation von Kandidat*innen für
18 konkrete Ämter und Mandate. Die PEK ist ebenfalls kein Organ der Vorauswahl oder
19 der Wahl. Sie ist jedoch Ansprechpartnerin für alle, die für ihr eigenes
20 Engagement Anregung oder Orientierung suchen. Schwerpunkt der PEK ist die
21 Vermittlung an entsprechende Organe (Arbeitskreise, Ortsvorstände, usw.); sowie
22 die Unterstützung der Wissensvermittlung, Kompetenzerweiterung und
23 Talententwicklung. Jegliche Wahl- und wahlvorbereitenden Entscheidungen bleiben
24 den dafür vorgesehenen Organen (insbesondere Mitgliederversammlungen)
25 vorbehalten.

26 Aufgaben

27 Zu diesem Zweck muss die PEK insbesondere folgende Aufgaben erfüllen:

- 28 1. Die PEK soll als unabhängiges Gremium Ansprechpartnerin für Grüne
29 Parteimitglieder sein, die sich für Amts- oder Mandatskandidaturen
30 interessieren. Dabei soll sie Grüne zur Kandidatur für Ämter und Mandate
31 ermutigen und ihnen, wenn möglich gezielte Kompetenzerweiterungen empfehlen.
- 32 2. Die PEK soll zielgruppenorientierte Strategien zur Gewinnung und Bindung von
33 jungen Talenten, externen Potenzialträger*innen und erfahrenen Grünen
34 entwickeln. Sie entwickelt Leitlinien, Handlungsansätze und
35 Qualifizierungsangebote für die Grüne Personalentwicklung.
- 36 3. Die PEK trägt dafür Sorge, dass das Mentor*innenprogramm vor jeder
37 Kommunalwahl für Interessierte an der Arbeit im Rat und den Bezirksvertretungen
38 (BV) angeboten wird.

39 4. Die PEK hilft dabei Neumitgliedern den Einstieg in die Parteiarbeit zu
40 erleichtern, zum Beispiel indem sie das Buddy-Programm koordiniert. Dabei steht
41 sie in engem Austausch mit der*dem Neumitgliederbeauftragten.

42 5. Die PEK macht Mitglieder und Organe bei Bedarf auf vorhandene Handreichungen
43 aufmerksam und entwickelt, wenn nötig neue Handreichungen für spezifische
44 Wissensgebiete.

45 6. Wo strukturelle Hindernisse der Übernahme von Amt oder Mandat entgegenstehen
46 (etwa Vereinbarkeit von Mandat und Beruf oder von Familie und Amt), berät die
47 PEK zu möglichen Lösungen.

48 7. Die PEK legt in ihrer Arbeit besonderen Wert auf die Steigerung des Anteils
49 von marginalisierten Gruppen in der Partei entsprechend ihres Anteils an der
50 Kölner Bevölkerung.

51 8. Die PEK unterstützt bei Bedarf die Organe der Kölner Grünen bei der Suche und
52 Entwicklung von geeigneten Nachfolger*innen.

53 Organisation

54 1. Die PEK setzt sich aus sieben Personen zusammen:

55 - Drei von der Kreismitgliederversammlung, auf zwei Jahre gewählte, Mitglieder
56 der Grünen. Scheidet eine dieser Personen vor dem Ablauf von zwei Jahren aus der
57 PEK aus, wird dieser Platz auf einer KVM zeitnah nach gewählt, auf die Dauer der
58 verbleibenden Amtszeit.

59 - Ein Mitglied des Kreisvorstandes wird für die reguläre Dauer der Amtszeit von
60 zwei Jahren entsendet (In der Regel sollte dies die politische Geschäftsführung
61 sein. Ist dies nicht möglich, kann ein anderes Mitglied des Kreisvorstandes
62 durch diesen in die PEK gewählt werden)

63 - Eine Mitglied der Grünen Ratsfraktion, gewählt durch diese auf zwei Jahre.
64 Scheidet diese Person vor dem Ablauf von zwei Jahren aus der PEK aus, wird ein
65 neues Mitglied der Ratsfraktion zeitnah auf zwei Jahre in die PEK
66 beziehungsweise bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt.

67 - Ein Mitglied der Runde der Bezirksvertretungen, gewählt durch diese auf zwei
68 Jahre. Scheidet diese Person vor dem Ablauf von zwei Jahren aus der PEK aus,
69 wird ein neues Mitglied der BV-Runde zeitnah auf zwei Jahre in die PEK
70 beziehungsweise bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt.

71 - Eine Person vom Delegiertenrat, gewählt auf zwei Jahre, wobei diese Person
72 nicht Delegierte*r des Delegiertenrat sein muss. Scheidet diese Personen vor dem
73 Ablauf von zwei Jahren aus der PEK aus, wird eine neue Person zeitnah auf zwei
74 Jahre in die PEK gewählt.

75 2. Die Kommission wird, gemäß des Frauenstatus quotiert besetzt. Eine Wiederwahl
76 der einzelnen Kommissionsmitglieder aus ihren jeweiligen Gremien heraus ist
77 unbegrenzt möglich. Die entsendenden Gremien sollten möglichst Personen
78 entsenden, die längerfristig in der Kommission mitwirken können und bei
79 Personenwechsel für eine kontinuierlichförderliche Übergabe sorgen.

80 3. Die PEK ist auch dann arbeits- und entscheidungsfähig, wenn einzelne oder
81 alle Gremien mit der Entsendung von Personen im Verzug sind.

82 4. Für die Arbeit der PEK werden durch den KV Köln finanzielle Mittel bereit
83 gestellt.

84 **Transparenz**

85 Die PEK erstellt zu Beginn jeden Jahres eine Arbeitsplanung. Über ihre Arbeit
86 berichtet die PEK mindestens einmal im Halbjahr auf einer
87 Kreismitgliederversammlung, sowie bei Bedarf auf dem Delegiertenrat.

88 Dieser Beschluss, bezogen auf den Zweck, die Aufgaben, sowie die Organisation
89 der PEK wird spätestens nach der Kommunalwahl 2030 evaluiert und gegeben falls
90 angepasst.

Begründung

Die PEK besteht seit 2009, einerseits sich in den vergangenen Jahren ihre Organisationsstruktur verändert. Andererseits haben sich die Schwerpunkte der Arbeit der PEK mit der wachsenden Mitgliederzahlen verändert. Des Weiteren sah der ursprüngliche Beschluss eine Evaluation im Jahr 2017 vor, diese ist jedoch nicht erfolgt. Dieser Antrag passt das Selbstverständnis und die Struktur der PEK an die aktuellen Gegebenheiten an und kommt damit auch der längst überfälligen Evaluation nach.

TOP 3 Nachtragshaushalt 2024

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 03.09.2024
Tagesordnungspunkt: 3. Nachtragshaushalt

Antragstext

- 1 Den Haushalt 2024 könnt Ihr in der Grünen Wolke [hier einsehen](#).

Begründung

Erfolgt mündlich

TOP 5 Wahlverfahren zur Kreismitgliederversammlung am 14.09.2024: Wahl der Delegierten für die Landesdelegiertenkonferenzen

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 12.08.2024

Tagesordnungspunkt: 5. Antrag zum Wahlverfahren zur Wahl der LDK-Delegierten

Antragstext

1 Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 14.09.2024

2 Die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN wählt die Delegierten für die
3 Landesdelegiertenkonferenz (LDK) NRW. Die Wahl gilt für zwei Jahre. Innerhalb
4 dieses Zeitraums stellt die LDK – geplant für 06. bis 08.12.2024 – die
5 Landesliste NRW für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf. Die Delegierten für
6 diese LDK müssen nach dem Bundestagswahlrecht gewählt werden.

7 1. Wahlverfahren

8 Die Wahl der LDK-Delegierten erfolgt für alle LDKen in einem Wahlverfahren. Das
9 Wahlverfahren wird so gestaltet, dass

10 a) die LDK-Delegierten für die o. g. LDK im Dezember 2024 nach
11 Bundestagswahlrecht erfolgt und

12 b) für alle anderen LDKen im Zeitraum von zwei Jahren auch Personen delegiert
13 werden können, die kein aktives Wahlrecht nach Bundestagswahlrecht besitzen.

14 2. Wahlberechtigung

15 Es sind stimmberechtigt für 1. a) nach den gesetzlichen Vorgaben:

16 • Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die zum Zeitpunkt der Einladung zur
17 Kreismitgliederversammlung (23.08.2024) ihren Hauptwohnsitz in Köln haben,
18 unabhängig davon, ob sie Mitglied im Kreisverband Köln sind und

19 • die zum Zeitpunkt der KVM (14.09.2024) das 18. Lebensjahr vollendet haben
20 und

21 • die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, Art. 116 Abs. (1) sind und

22 • die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

23 Es sind stimmberechtigt für 1. b) alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
24 Kreisverband Köln.

25 3. Wählbarkeit

26 Es sind wählbar als Delegierte für 1. a) nach den gesetzlichen Vorgaben:

- 27 • Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die zum Zeitpunkt der Einladung zur
28 Kreismitgliederversammlung (23.08.2024) ihren Wohnsitz in Köln haben,
29 unabhängig davon, ob sie Mitglied im Kreisverband Köln sind und
- 30 • die zum Zeitpunkt der KMV (14.09.2024) das 18. Lebensjahr vollendet haben
31 und
- 32 • die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, Art. 116 Abs. (1) sind und
- 33 • die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

34 Es sind wahlberechtigt für 1. b) alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
35 Kreisverband Köln.

36 4. Ablauf

- 37 • Der Ablauf folgt den üblichen Verfahren der Kölner GRÜNEN für die Wahl für
38 Delegierte zu Organen der höheren Parteiebenen.
- 39 • Die Vorstellung erfolgt zuerst für Bewerbungen für alle LDKen im folgenden
40 Zwei-Jahres-Zeitraum – mit Ausnahme der LDK zur Aufstellung der NRW-
41 Landesliste zur Bundestagswahl.
 - 42 ◦ Eine Wahlberechtigung der Bewerber*innen im Sinne von 1. a) muss
43 nicht gegeben sein.
 - 44 ◦ Die Bewerber*innen haben eine Minute Zeit, um sich vorzustellen.
- 45 • Die Wahl findet schriftlich mithilfe von Stimmzetteln statt und wird
46 getrennt nach Frauen- und offenen Plätzen durchgeführt.
- 47 • Anschließend erfolgt die Vorstellung für Bewerbungen für die LDK zur
48 Aufstellung der NRW-Landesliste zu Bundestagswahl.
 - 49 ◦ Eine Wahlberechtigung der Bewerber*innen im Sinne von 1. a) muss
50 gegeben sein. Die*der Bewerber*in muss dem KMV-Präsidium anzeigen,
51 ob sie oder er wählbar im Sinne von 1. a) ist. Der Versammlung wird
52 dies kenntlich gemacht.
 - 53 ◦ Es können sich Personen bewerben, die bereits für eine Delegation zu
54 allen anderen LDKen im folgenden Zwei-Jahres-Zeitraum beworben
55 haben.
 - 56 ◦ Es können sich nur Bewerber*innen vorstellen, die sich nicht bereits
57 für eine Delegation zu allen anderen LDKen im folgenden Zwei-Jahres-
58 Zeitraum vorgestellt haben. Diese haben jeweils eine Minute Zeit, um
59 sich vorzustellen.
- 60 • Die Wahl für die LDK zur Listenaufstellung findet schriftlich mithilfe von
61 Stimmzetteln statt und wird getrennt nach Frauen- und offenen Plätzen
62 durchgeführt. Im Übrigen gelten die üblichen Wahlverfahren der Kölner
63 GRÜNEN für die Wahl für Delegierte zu Organen der höheren Parteiebenen.

Begründung

Erfolgt mündlich